

Franz-Karl Nieder

Das Herzoglich-nassauische Amt Limburg

1802 bis 1866

Im Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg vom 25. Februar 1803 wurde das ehemalige Kurtierer Amt Limburg dem Fürstentum Nassau-Weilburg zugeteilt. Am 21. Oktober 1802, also schon vor dem Reichstagsbeschluss, hatte Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg sein Gebiet in Besitz genommen, wozu er am 30. Juni 1802 vom Trierer Kurfürsten die Genehmigung erhalten hatte.¹ Am 29. November 1802 hatte der Trierer Kurfürst Wenzeslaus seine Untertanen aus seinen Diensten entlassen. Am 28. Dezember 1802 erfolgte die Besitzergreifung durch den Regierungspräsident Hans Christoph von Gagern von Nassau-Weilburg.

Das Kurtrierer Amt Limburg

Als das kurtrierer Amt Limburg 1802/03 an Nassau-Weilburg kam, umfasste es die Kirchspiele:²

Balduinstein mit Hausen,
Dietkirchen mit Mühlen, Eschhofen und dem Hof Blumenrod; das Kirchspiel kam 1564 im Diezer Vertrag zu Kurtrier,
Elz,
Limburg, zu dem früher auch Kreuch gehörte,
Lindenholzhausen (kam 1564 im Diezer Vertrag zu Kurtrier),
Niederbrechen (kam 1366/68 von den Herren von Molsberg an Kurtrier),
Niederselters,
Oberbrechen,
Villmar mit Arfurt und den Höfen Obergladbach, Niedergladbach und Treisfurt und einem Teil von Langhecke; im Runkelschen Abkommen 1596 erhielt Kurtrier die Hoheit über Villmar und Arfurt,
Werschau.

Amtmänner und Amtsverwalter (ab 1710) waren ³

Amtmänner:	1710	Johann Hugo Freiherr von Hohenfeld
	1716	Philipp Wilhelm Freiherr von Hohenfeld, Bruder von Johann Hugo Freiherr von Hohenfeld
	1754	Benedikt Maria Freiherr Schütz von Holzhausen
	1794 bis 1808	Friedrich August Freiherr Schütz von Holzhausen, Sohn von Benedikt Maria Freiherr Schütz von Holzhausen ⁴
Amtsverwalter:	1778	Johann Simon Lamboy d.Ä., + 1779
	1779	nicht besetzt
	1783	Eberhard Massing, + 1794
	1794	Johann Wilhelm Fuchs, bis 1805, + 1831

Das Amt Limburg wie auch die anderen ehemals kurtriererischen Ämter, die 1803 an Nassau-Weilburg gefallen waren, gehörten zunächst zum Regierungsbezirk Thal-Ehrenbreitstein. Aber bereits 1804 wurde das Amt Limburg dem Regierungsbezirk Wiesbaden zugeordnet. Der Regierungsbezirk Ehrenbreitstein wurde 1815 aufgelöst, nachdem weite Teile des Gebietes an Preußen abgetreten worden waren.

¹ Vgl. Struck, Wolf Heino: Zur Säkularisation im Lande Nassau; in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 13. Band, 1963, S. 280-309, hier S. 288.

² HADIS, Abt. 115 Kurtriererisches Amt Limburg (07.07.2007)

³ Fuchs, Johann-Georg: Limburger Patriziat 1500 - 1800; Limburg 1993, S. 318 f.

⁴ vgl. Corden, Johann Ludwig: Limburger Geschichte. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joseph Wingenbach, bearbeitet von Franz-Karl Nieder, Bd. I und II, Limburg 2003; Bd. III Limburg 2004; hier Bd. III S. 211

Umfang des nassauischen Amtes Limburg

Das nassauische Amt Limburg erlebte in den folgenden Jahren viele Veränderungen, bedingt durch die politischen Verhältnisse. 1806 traten Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen gemeinsam dem Rheinbund bei; beide Fürstentümer schlossen sich am 30. Juni 1806 zum Herzogtum Nassau zusammen.⁵ Da Nassau-Oranien dem Rheinbund fern blieb, musste es seine Besitzungen an Nassau-Weilburg abgeben. Auch das Amt Limburg war von diesem Zuwachs betroffen. Als aber das Herzogtum 1813 den Rheinbund verlies, musste es seine ehemals oranischen Besitzungen wieder zurückgeben. Doch dieser Zustand dauerte nicht lange. Auf dem Wiener Kongress war vereinbart worden, dass der nassau-oranische Prinz Wilhelm Friedrich als Wilhelm I. König der Niederlande wurde, dafür aber seine Besitzungen in Deutschland an Preußen abgeben musste. Preußen jedoch trat einen Teil der erworbenen Besitzungen im Tausch an das Herzogtum Nassau ab und erhielt dafür weite Teile am Rhein. So kam es dass einzelne Orte, z. B. Linter und Staffel, die 1806 an das Herzogtum Nassau fielen, 1813 wieder oranisch wurden (Amt Diez), 1815 für wenige Tage preußisch waren und dann wieder zum Herzogtum kamen.

Das Herzogtum Nassau hat dann im Edikt vom 4. Juni 1816 seine Ämter neu geordnet⁶. Dem herzoglichen Amt Limburg gehörten nunmehr die auch früher schon zum Amt Limburg gehörenden Orte an:

- Arfurt
- Dietkirchen,
- Eschhofen mit dem Blumenröder Hof,
- Langhecke, (ein Teil von Langhecke gehörte zum Amt Runkel),
- Limburg,
- Lindenholzhausen,
- Mühlen (gehört heute zu Eschhofen),
- Niederbrechen,
- Oberbrechen,
- Villmar,
- Werschau;

aus den ehemaligen Ämtern Dauborn und Kirberg kamen hinzu:

- Dauborn
- Eufingen mit dem Hof Gnadenthal, gehört ab 1824 zu Dauborn,
- Heringen,
- Kirberg,
- Mensfelden
- Nauheim,
- Neesbach,
- Ohren;

aus dem ehemaligen Amt Diez die Orte

- Linter,
- Staffel;

und aus dem Amt Hadamar der Ort

- Dehrn.

Somit gehörten dem Amt Limburg 22 Orte an.

Schon 1817 wurden jedoch die Orte Arfurt, Langhecke und Villmar dem nassauischen Amt Runkel zugewiesen.⁷ Elz gehörte nicht mehr zum Amt Limburg, sondern ab 1816 zum Amt Hadamar. Die Orte Dauborn und Eufingen wurden im November 1824 „in eine Gemeinde vereinigt“;⁸ noch lange

⁵ HHStAW 211 / 13633. Die Urkunde ist abgebildet in: Herzogtum Nassau 1806-1866. Politik – Wirtschaft – Kultur. Wiesbaden 1961, S. 7

⁶ Verordnungsblatt für das Herzogthum Nassau (VOBl) Num 14 vom 7. Juny 1816, S. 106 ff.

⁷ „Die bisher zu dem Amt Limburg gehörig gewesenen Orte Villmar und Arfurth sind mit dem Amt Runkel vereinigt worden.“ (VOBl 1817 Nr. 6 vom 03.05.1817 S.123).

⁸ VOBl 1824 Nr. 12 vom 13.11.1824 S. 57

Jahre wurden aber stets beide Orte angegeben, so z. B. 1849 in der „*Liste der Mitglieder der Wahlversammlungen zur Wahl der Landstände*“. Somit gehörten ab 1825 dem Amt 18 Gemeinden an.

Die Leitung des Amtes

Das Amt bestand aus

- dem Amtmann als Leiter, auch „Beamter“ genannt,
- dem Landoberschultheißen für die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und für die Aufsicht über das Rechnungswesen der Gemeinden, Kirchen, Stiftungen und Mündel; er protokollierte Kaufverträge, Testamente, Lehrverträge usw.,
- dem Amtsassessor oder Amtssekretär als Vertreter des Amtmanns,
- dem Amtsassistenten als Aktuar (Schreibkraft),
- dem Amtsdieners.⁹

Das Edikt vom 4. Juni 1816 wies den Ämtern folgende Aufgaben zu: „*Die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen, als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit nicht ein privilegierter Gerichtsstand für einzelne Personen und Rechtsachen gesetzlich ist, dann die gesamte Civil- und geistliche Verwaltung, soweit sie nicht . . . besonderen Behörden heimgewiesen ist.*“¹⁰ So waren z. B. die Kultusangelegenheiten, Medizinal-, Finanz-, Forst-, Berg-, und Hütten- sowie Bauverwaltung besonderen unteren Behörden zugewiesen worden.

Der Amtmann in Limburg hatte zunächst Wohnung und Diensträume im säkularisierten Franziskanerkloster (heute Bischofsplatz). 1822 mussten Wohnung und Diensträume frei gemacht, da sie als Wohnung für den künftigen Bischof von Limburg vorgesehen waren. So wurde 1822 das Haus in der Erbach als neues Amtshaus mit Wohnung des Amtmannes und Diensträumen eingerichtet.¹¹

Im Juni 1816 wurden ernannt¹²

zum Amtmann:	Hendel, bisher bereits Amtmann in Limburg,
zum Landoberschultheiß:	Mainone, bisher schon Landoberschultheiß in Limburg.
als Amtssekretär:	der bisherige Amtssekretär Ahlbach zu Ellar,
als Accessist:	der bisherige Accessist Petsch zu Rüdesheim.

Amtmänner in Limburg (bis 1849)

1808	Johann Ludwig Schramm ¹³
1812	Friedrich Carl Schenk
vor 1816 bis 1821	Justizrat Caspar Hendel ¹⁴
1821 bis 1832	Justizrat Peter Grüsing ¹⁵
1832 bis 1843	Johann Jacob Möhn; ab 1838 „Justizrath“ ¹⁶
1843 bis 1846	Ernst Heinrich Wolf
1846 bis 1854	Amtmann Ludolph von Langen, ab 1851 Kreisamtmann

Landoberschultheißen in Limburg

ab 1808	Landoberschultheiß Johann Franz Abund Mainone ¹⁷
1818 bis 1819	Landoberschultheiß Hofrath Carl Ludwig Kirschbaum ¹⁸

⁹ nach HADIS, Herzogtum Nassau / Ämter / Behördengeschichte (23.06.2007).

¹⁰ Edikt vom 4. Juni 1816, § 8.

¹¹ Fuchs, Johann-Georg: Limburger Altstadtbauten, 2. Aufl., Limburg 2006, S. 179.

¹² VOB 1816 Num 14 S. 138.

¹³ zu Schramm und Schenk: Staats- und Adreß-Handbuch für das jeweilige Jahr sowie Corden III. S. 211.

¹⁴ Justizrath Hendel wurde im Februar 1821 als Amtmann nach Höchst und Justizrath Grüsing von Wiesbaden als Amtmann nach Limburg versetzt; VOB 1821 Nr. 1 vom 04.02.1821 S. 2

¹⁵ Justizrat Grüsing 1832 nach Königstein und der Amtmann Möhn von Marienberg nach Limburg versetzt (VOB 1832 Nr. 2 vom 03.02.1831 S. 7).

¹⁶ VOB 1838 Nr. 4 vom 12.02.1838

¹⁷ HHStAW 210/3222

1819 bis 1850	Landoberschultheiß Hofrath Johann Friedrich Reusch ¹⁹
1851 bis 1857	Landoberschultheiß Christian Giel (gestorben am 17. Dezember 1856) ²⁰
1857 bis 1864	Landoberschultheiß August Melior, bisher Amtmann in Braubach, Landrath ²¹
1864 bis 1866	Landoberschultheiß Carl Friedrich Ludwig Hildenbrand ²²

Finanzverwaltung

Natürlich mussten die „Untertanen“ Staatssteuern zahlen. 1824 war die Steuer am 20. Januar, 15. März, 15. Juni und 15. September fällig. *„Die Herzogl. Recepturbeamten haben die Erhebung nach der ihnen von unserer General-Steuer-Direction zugehenden Instruction, den bestehenden Vorschriften gemäß, zu besorgen.“*²³

Die kurtierische Kellerei war im Limburger Schloss untergebracht. Der Hofkammerrath Joseph Christoph Otto Leo (etwa 1732 bis 1815) wohnte im Barockbau (heute Domsakristei); die Dienststelle war im Obergeschoss des Mittelbaues. Nach der Säkularisierung übernahm Nassau-Weilburg die alte kurtierische Kellerei. Das Vermögen des Limburger Georgsstiftes und des Klosters Eberbach in Limburg fiel an Nassau-Usingen; dieses Vermögen wurden ab 1803 von einer Receptur in der Erbach verwaltet. 1806 hatten sich die Fürstentümer Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg zum Herzogtum Nassau zusammengeschlossen. So stand im Lauf der Zeit auch eine Zusammenlegung der verschiedenen Finanzbehörden an. 1816 wurde die Herzogliche Kellerei aus dem Schloss in die Erbach verlegt und mit den beiden Recepturen unter Leitung des Stiftsrezeptors und „Hofrenthmeisters“²⁴ Wilhelm Matthias Hartmann (1771-1824), einem ehemaligen Stiftsherrn, vereinigt. Doch schon 1822 erfolgte ein weiterer Umzug; das Gebäude in der Erbach sollte Amtshaus werden. Die Receptur²⁵, so wurde die Kellerei nun genannt, kehrte ins Schloss zurück; der Recepturbeamte bezog den Barockbau, in dem früher Hofkammerrath Leo gewohnt hatte; die Dienststellen waren, wie bereits unter Leo, im Obergeschoss des Mittelbaues untergebracht.²⁶ - 1813 war Carl Ludwig Kreckel provisorischer Rentei-Verwalter.²⁷

Recepturbeamte (Kellerer)

bis 1812	Joseph Christoph Leo, Hofkammerrath
1812 bis 1816	Carl Ludwig Kreckel, prov. Rentei-Verwalter
1816	Wilhelm Matthias Hartmann, Hofrenthmeister

Die Receptur des Amtes Limburg war von 1816 bis 1836 in zwei Bezirke aufgeteilt:

- Zum ersten Bezirk gehörten die Orte Dietkirchen, Dehrn, Eschhofen, Limburg, Lindenholzhäuser, Linter, Mühlen und Villmar.

Als Recepturbeamte wurde ernannt: Hofkammerrat Münzel, bisher bereits Recepturbeamter in Limburg, Münzel starb in der Nacht 29./30. April 1823; auf seine Stelle kam Rechnungsrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg als Hofkammerrath.²⁸

¹⁸ Hofrat Kirschbaum wurde als Landoberschultheiß nach Eltville und Hofrath Reusch als Landoberschultheiß von Eltville nach Limburg versetzt; VOBl 1819, Nr. 5 vom 24. April 1819, S. 67. - Vgl. auch Staats- und Adreß-Handbuch 1818 S. 109.

¹⁹ „Landoberschultheiß Hofrath Reusch zu Limburg“ wurde „auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und die Verwaltung der dasigen Landoberschultheißerei dem Landoberschultheißen Giel von Königstein übertragen“. (VOBl Num. 4 vom 28. Februar 1850 S. 18)

²⁰ VOBl Num. 27 vom 20. December 1856 S. 294.

²¹ Der Amtmann Melior von Braubach wurde „unter Ertheilung des Dienstcharacters als Landrath“ zum Landoberschultheisereiverwalter in Limburg ernannt (VOBl 1857 Nr. 5 vom 07.03.1857. - Zu Melior und Hildenbrand: vgl. Staats- und Adreß-Handbuch für die jeweiligen Jahre.

²² Staats- und Adreß-Handbuch 1864

²³ VOBl 1824 Nr. 1 vom 3. Januar 1824 S. 1

²⁴ Corden III S. 212 (Handschriftlicher Zusatz in einer Liste der kurfürstlichen Amtmänner und Kellerer). Diese Liste nennt außerdem für das Jahr 1812 den „Rentheyverwalter“ Kreckel.

²⁵ Finanz- und Vermögensverwaltung

²⁶ Fuchs, Johann-Georg: Limburger Altstadtbauten, 2. Aufl., Limburg 2006, S. 42 und 179.

²⁷ Adreß-Handbuch 1813 S. 118

²⁸ VOBl 1823 Nr. 8 vom 17.05.1823 S. 47 (irrtümlich dort als Seite 74 bezeichnet)

als Accessist: Renteisekretär Metzler, bisher Steuerempfänger zu Mengerskirchen.

- Zum Rezepturbeamten im zweiten Bezirk (Sitz in Kirberg) mit den Orten Dauborn, Eufingen, Heringen, Kirberg, Nauheim, Neesbach, Mensfelden, Ohren, Niederbrechen, Oberbrechen und Werschau wurde Hofkammerrat Seebold in Kirberg ernannt.

Als Rezepturbeamter wurde ernannt: Hofkammerrath Seebold zu Kirberg, bisher in gleicher Dienststelle tätig,

als Accessist der bisherige Rentei-Skribent Reinhardt.

Als Seebold 1836 „auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt“ wurde, „ist die von demselben verwaltete Rezeptur Kirberg mit jener zu Limburg vereinigt worden“.²⁹

Am 23. August 1823 wurde die bisherige Amtssteuer-Direktion des Herzogtums aufgehoben;³⁰ in § 2 des entsprechenden Dekretes wurden neue Steuerbezirke geschaffen, so auch der Bezirk Hadamar für die Ämter Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg. Jeder Steuerbezirk erhielt einen „Steuer-Commissär“ (§ 3) im Rang eines Landoberschultheißen. Zu seinen Aufgaben (§ 5) gehörte vor allem die Führung der Grund- und Gebäude-Kataster sowie die Aufsicht über das Zehntberechnungs- und Radizierungsgeschäft.³¹ Als Steuerkommissar in Hadamar wurde der bisherige „Verificator Herget“ ernannt.

Das Edikt vom 10. Juli 1839³² hatte für ganz Nassau zwei Hauptsteuerämter eingerichtet, eines in Biebrich, das andere in Limburg. Im Oktober 1855 unterstanden dem Limburger Hauptsteueramt:

- die Steuerämter Herborn, Herschbach, Marienberg, Montabaur, Runkel und Wallmerod sowie Hachenburg, Hadamar, Nassau, Rennerod und Weilburg
- die „Übergangsstellen“ (Zollämter) Braubach, Lahnstein, Ems, Neuhäusel, Marienhausen, Wahlrod, Allendorf, Eibelshausen, Offenbach und Sinn.³³

Rezeptur Limburg und Hauptsteueramt Limburg hatten fortan die gleiche Leitung. 1839 wurden im Hauptsteueramt Limburg der Rezepturbeamter Hofkammerrath Mengelberg zum Oberinspektor ernannt.³⁴ 1844 wurde die Rezeptur Limburg dem Hofkammerrath Theodor Stahl von Cronberg übertragen und dieser gleichzeitig zum „Oberinspector des dortigen Hauptsteueramtes“ ernannt.³⁵ ernannt.

Um den Grundbesitz entsprechend versteuern zu können, brauchte das Herzogtum ein Grundsteuerkataster. Laut Regierungsverordnung vom 11. April 1822 waren die Vorbereitungsarbeiten für ein „Feldgrundsteuer-Cataster“ inzwischen soweit abgeschlossen, dass nun Revisionsversammlungen zur Prüfung und Korrektur der inzwischen Erarbeiteten Listen zusammentreten sollten. Es wurden „Districte gebildet und die Besetzung der Revisionsversammlungen bestimmt. Die Versammlung im Amt Limburg bestand aus:

Ratsherr Rieß von Limburg
Schultheiß Emmelius von Neesbach
Feldgerichtsschöffe Johannes Schäfer von Dehrn.³⁶

Auch die einzelnen Gemeinden konnten eine „Gemeindesteuer“ erheben. Diese musste jedoch - auf Vorschlag des Amtes - von der Landesregierung festgelegt werden. Im Jahr 1824 kamen neun (von 19) Gemeinden sogar ohne die Erhebung einer Gemeindesteuer aus. 1824 schwankten die Zinssätze von Ort zu Ort zwischen 0,5 und 2,0 Prozent. Mehrfach wurde nachträglich die Höhe der Gemeindesteuer von der Landregierung gesenkt, weil festgestellt wurde, dass die Einnahmen der Gemeinde größer als erwartet ausgefallen waren. Im Jahr 1813 hatten jedoch der Stadtrat Limburg und der Ortsvorstand Niederselters von ihren Bürgern einfach mehr Geld gefordert als von der Landesregierung festgelegt worden war. Aber die Landesregierung schützte die Bürger vor überhöhten Forderungen: *„Da sich der Stadtrath in Limburg, wie auch der Ortsvorstand in Niederselters, Herzoglichen Amts Limburg, sträflicherweise herausgenommen hat, an Steuersimpeln zur Bestreitung*

²⁹ VOB1 1836 Nr. 9 vom 25.06.1836 S. 182

³⁰ VOB1 1823 Nr. 10 vom 30.08.1823, S. 53 ff.

³¹ Radizierung ist die Ablösung des auf Häusern und Grundstücken lastenden Grundzinses.

³² VOB1. 1839 Nr. 6, S. 95-97

³³ VOB1. Nr. 25 vom 25. October 1855 S. 185 f.

³⁴ VOB1 Nr. 6 vom 10.08.1839 S. 103

³⁵ VOB1 1844 Nr. 3 vom 24.06.1844 S. 178

³⁶ VOB1 1822 Nr. 7 vom 27.04.1822 S. 43 ff.

*gemeinheitlicher Ausgaben für das Jahr 1812 mehr zu erheben, als zu diesem Behuf höheren Orts bewilligt worden war, so ist höchstem Beschluß zufolge jedes Individuum des Stadtraths in Limburg mit einer Strafe von zwanzig Gulden, jedes Glied des Ortsvorstandes zu Niederselters aber mit einer Strafe von zehn Gulden zum Vortheil der respectiven Communcassen belegt worden, welches andurch zur Warnung für ähnliche Herausnahmen öffentlich bekannt gemacht wird."*³⁷

Appellationsgericht

Durch das Organisationsdekret vom 9./11. September 1815 wurde in Dillenburg als mittlere Instanz ein Hofgericht eingerichtet.³⁸ Ab 1. April 1822 gab es im Herzogtum zwei Hof- und Appellationsgerichte, eines in Dillenburg, das andere in Wiesbaden. Im entsprechenden Dekret vom 31. Dezember 1821 wird in § 5 festgelegt, dass dem Hof- und Appellationsgericht in Dillenburg die Ämter Diez, Dillenburg, Limburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Marienberg Meudt, Montabaur, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Selters und Weilburg angehörten. Hofgerichts-Präsident in Dillenburg wurde der bisherige dortige Hofgerichtspräsident Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein.³⁹ Die unterste Instanz bildeten die Ämter, also auch das Amt Limburg; den Ämter oblag auch die Verwaltung. Limburg hatte, noch bis in preußische Zeit, kein Gericht der mittleren Instanz.

Die Landesdeputiertenkammer

Schon die Verfassung des Jahres 1814 sah die Einrichtung einer Deputiertenkammer vor; die Gedanken der französischen Revolution von Freiheit und Gleichheit waren am Herzogtum nicht spurlos vorüber gegangen. Allerdings ließ die Realisierung bis 1818 auf sich warten. Inzwischen hatten sich die Zeiten geändert; die Restauration des Jahres 1815 griff mehr und mehr, auch im Herzogtum; eine echte Beteiligung an politischen Entscheidungen war 1818 vom Herzog nicht mehr gewollt. Wahlberechtigt waren nur wenige, und das waren Begüterte. Dem Herzog „von Gottes Gnaden“ standen wieder die „Untertanen“ gegenüber. Die Grußadresse der Herrenbank und der Deputiertenkammer schloss mit der Grußformel *„Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht.“* Dem Herzog gefiel nicht, dass beiden Kammern eine gemeinsame Grußadresse an ihn gerichtet hatten; er wünschte, dass *„künftig die Mitglieder der Herrenbank und die Mitglieder der Landes-Deputirten-Versammlung sich nur in abgesonderten Deputationen immer mir nähern mögen“*.⁴⁰ Ein gemeinsames Handeln sollte also unterbunden werden.

Wahlberechtigt bei den Wahlen zur Deputiertenkammer - auch Landtag genannt - war nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung. So konnten im Jahr 1832 nur 0,8 Prozent der Bevölkerung an der Wahl teilnehmen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass etwa 58 Prozent damals noch keine 25 Jahre und somit nicht wahlberechtigt waren; außerdem hatten die Frauen (noch bis 1919) weder das aktive noch das passive Wahlrecht, so dass etwa 21 Prozent der Bevölkerung sich an der Wahl hätten beteiligen können, wenn das Wahlrecht nicht an Besitz und gezahlter Steuer gekoppelt gewesen wäre. So kam es, dass de facto nur 0,8 Prozent wahlberechtigt waren. Eine Liste mit den Namen der Wahlberechtigten ist im Anhang zu finden.⁴¹

³⁷ VOB 1813 S. 44

³⁸ Georg Schmidt-von Rhein, Zur Geschichte der Gerichtsorganisation im Landgerichtsbezirk Limburg. In: Nassauische Annalen Bd. 99 (1988) S. 75-87, hier S. 77

³⁹ VOB 1821 Nr. 11 vom 31.12.1821 S. 93 f.

⁴⁰ VOB 1818 Nr. 3 vom 21.02.1818 S. 51

⁴¹ 1792 waren in Linter 57,6 Prozent der Bevölkerung unter 26 Jahre alt (vgl. HHStAW Abt. 179 Nr. 653). Der Anteil der unter 26-Jährigen im Amt Limburg 1818-66 dürfte eher geringer, somit der Anteil der über 25-Jährigen höher gewesen sein. Das Verhältnis zur Zahl der tatsächlich Stimmberechtigten wird also noch weniger als 0,8 Prozent betragen haben.

Medizinalräte in Limburg

- bis 1808⁴² Dr. Georg Bonifaz Rusticus Coels
Coels starb am 20. September 1808. Unter Coels waren in Limburg tätig Dr. Friedrich Gottfried Fabricius (1804 bis 1809), Dr. Christian Wolf (1808) sowie einige „Chirurgen“.⁴³
- 1809 bis 1814 Dr. Heinrich Rudio, vorher Weilburger Stadt- und Landphysikus.
Dr. Rudio berichtete, dass Ende Oktober 1813 beim Rückzug der Franzosen „*mehrere Tage lang starke Transporte halbtodter Nervenfiebrpatienten*“ und Verwundeter durch Limburg kamen, die im Franziskanerkloster untergebracht wurden. Innerhalb von wenigen Tagen habe sich die Seuche unter der Bevölkerung Limburgs ausgebreitet; viele Einwohner seien gestorben. Am 3. März 1814 wurde Dr. Rudio zum Medizinalrat ernannt; am gleichen Tag erlag er der Seuche.⁴⁴
- 1818 bis 1821 Medizinalrat Johann Benedikt Daniel Nüchel; schon vor 1818 war er „*Amtsphysikus zu Limburg*“
Als Medizinalassistent wurde der Chirurg Hilt von Soden, als Apotheker der bisherige Apotheker Wolf von Limburg ernannt. Nüchel wurde 1821 auf eigenen Wunsch entlassen; auf seine Stelle kam Medizinalrat Wilhelm aus Hadamar.⁴⁵
- 1821 bis 1825 Medizinalrat Carl Thomas Wilhelm⁴⁶
- 1825 bis 1851 Medizinalrat Peter Thewalt, vorher in Walmerod.
Thewalt wurde 1840 zum Obermedizinalrat ernannt; er starb 1851
- 1851 bis 1854 Medizinalrat Dr. Theodor Heydenreich, vorher in gleicher Funktion in Dillenburg.⁴⁷
- 1854 bis 1866 Medizinalrat Dr. Wilhelm Göbell, vorher in Hadamar

Dr. Nüchel fertigte 1818 einen Bericht über den Gesundheitszustand im Amt Limburg an. Dass es kaum Missbildungen gebe, führte er auf die gute Nahrung (infolge des guten Ackerbodens) und auf gutes Wasser zurück. Es gebe nur wenige Verkrüppelungen; Nüchel meinte, dass diese bei Mädchen „*durch das Tragen vieler Röcke auf den Hüftknochen aller Wahrscheinlichkeit nach*“ verursacht würden. „*Endemische Krankheiten existieren hier gar nicht.*“ Jedoch erwähnt er, dass viele Limburger an Rachitis litten. „*Abdominalleiden*“ (Magen- und Darmleiden) seien besonders in den Orten ausgeprägt, wo Branntwein gebrannt werde. Sonst aber leben die Menschen „*trotz den Vorzügen des Bodens und dem Wohlstand in der Regel mäßig und einfach*“ und seien daher weniger oft krank. „*Schließlich muß ich noch bemerken, dass der Hang zu abergläubigen Mitteln wie das Anblasen, der Gebrauch von Anhängseln . . . bey einigen Gemeinden, besonders Nauheim, noch nicht ganz ausgerottet ist.*“⁴⁸

Das Edikt vom 14. März 1818⁴⁹ stellte als erster deutscher Staat das Herzogtum Nassau das Gesundheitswesen auf eine neue Basis. Jedes Amt bildete einen Medizinalbezirk, der von einem Medizinalrat geleitet wurde. Im zur Seite standen ein Medizinalassistent und ein Apotheker. Der Medizinalrat übte die Funktion eines Amtsarztes aus, war aber darüber hinaus auch als praktischer Arzt tätig. Andere praktische Ärzte gab es zunächst nicht; erst 1834 wird erstmals ein im Medizinalbezirk Limburg tätiger praktischer Arzt genannt: Dr. Wilhelm Busch.⁵⁰ Für seine Funktion als Amtsarzt erhielt der Medizinalrat von der Regierung ein festes Gehalt, für die Behandlung von Patienten konnte er wie

⁴² Dr. Coels ist schon im November 1792 in Limburg nachweisbar; er behandelte viele Verwundete in den verschiedenen Lazaretten Limburgs in der „Franzosenzeit“; vgl. Otto, Heinrich: Limburg in der Franzosenzeit. In: Franz-Karl Nieder: Limburg in der Franzosenzeit, Heinrich Ottos Artikelserie und andere Schriften über die Ereignisse der Jahre 1791-1801, S. 2-98, hier S. 20

⁴³ vgl. Eugen Caspary, Dr. Friedrich Gottfried Andreas Fabricius (1777-1843). In: Nassauische Annalen Bd. 115 (2004), S. 389-404, hier S. 397 ff.

⁴⁴ Pfarrchronik Camberg S. 32. - DAL Kirchenbucharchiv Limburg Kb 5. - VOBl 1814, Nr. 8 vom 12. März 1814, S. 31 f.

⁴⁵ VOBl 1818 Nr. 5 vom 21. März 1818, S. 65 und VOBl 1821 Nr. 9 vom 01.12.1821 S. 68

⁴⁶ HHStAW Abt. 211 Nr. 7698

⁴⁷ VOBl 1851 Nr. 10 vom 10.06.1851 S. 100 und VOBl 1854 Nr. 19 vom 28.08.1854 S. 215

⁴⁸ HHStAW Abt 232 Nr. 49

⁴⁹ VOBl 1818 Nr. 5 vom 21. März 1818

⁵⁰ Staats- und Adreß-Handbuch 1834 S. 126

auch der Medizinalassistent bzw. später der praktische Arzt von den Patienten ein Honorar verlangen, dessen Höhe für einzelne Leistungen jedoch festgeschrieben war. Arme mussten kostenlos behandelt werden. Durch das Edikt vom 14. März 1818 wurde eine verhältnismäßig kostengünstige ärztliche Versorgung für jeden erreicht. Finanziert wurde das System nicht – wie heute – durch Krankenkassen, sondern durch den Staat, also letztlich durch den Steuerzahler. Als 1866 Nassau von Preußen annektiert worden war, wurde das nassauische Gesundheitssystem abgeschafft „zum Nachteil der ärmeren Schichten, aber auch des Mittelstandes“.⁵¹

Das Postwesen

Der jeweilige Postverwalter war ein wichtiger Mann, oblag ihm doch der gesamte Verkehr mit der Außenwelt; er beförderte Personen, Briefe, Pakete, Geld. Er wurde von der Regierung auf Präsentation des Oberlandpostmeisters, des Fürsten von Thurn und Taxis, ernannt. Bis 1806 war die Postverwaltung im hiesigen Bereich kaiserlich, ab 1806 herzoglich-nassauisch. „Die Posthalterei zu Limburg ist bekanntlich die wichtigste im Herzogtum, weil daselbst mehrere Poststrouen sich durchkreuzen und einige Postwägen zu gleicher Zeit wechseln.“⁵² Postverwalter in Limburg waren:

1784 bis 1822 Joseph Otto Oberst; schon sein Vater Johann Michael Oberst, gest. 1784, war von 1760 bis 1784 „Kaiserlicher Reichspostverwalter in Limburg“.

1822 bis 1827 Joseph Trombetta (Schwiegersohn von Joseph Oberst)⁵³ Noch 1822, nach vier Monaten, kündigte Joseph Trombetta, doch blieb er Postverwalter bis 1827.

1827 bis 1833 Anton Busch

1833 bis 1846 Dr. Johann Anton Busch, Sohn des vorgenannten Anton Busch

Ab 1845 wurde der Expeditionsdienst von der Posthalterei getrennt; für den Expeditionsdienst war ab 1846 Waldschmied zuständig.

1846 bis 1850 Ernst Busch, ein Neffe von Dr. Johann Anton Busch

1850 bis 1855 Adam Zimmermann⁵⁴; Expeditionsdienst: Anton Elz⁵⁵

1855 bis 1859 Postverwalter Anton Elz⁵⁶

1859 bis 1860 Postverwalter Zanner aus Frankfurt

ab 1860 Posthalter Joseph Menges⁵⁷

1866 wurde die Postverwaltung Limburg zum Postamt erhoben; inzwischen hatte auf einigen Routen die Eisenbahn den Personenverkehr übernommen. Postmeister wurde der bereits genannte Zanner.

Synagogenbezirke

Im Gebiet des Amtes Limburg gab es auch jüdische Gemeinden: Zum Synagogenbezirk Kirberg gehörten 1852 die Juden in Kirberg, Dauborn-Eufingen und Mensfelden; in Heringen war eine kleine, der Kultusgemeinde Kirberg zugeordnete Filialsynagoge in einer Scheune eingerichtet; die Synagoge in Kirberg wird bereits um 1720 erwähnt. Oberbrechen gehörte mit Weyer zum Synagogenbezirk

⁵¹ Wolf Arnot Kropat, Nassaus staatlicher Gesundheitsdienst. In: Herzogtum Nassau 1806-1866. Politik – Wirtschaft – Kultur. Wiesbaden 1961, S. 247-251, hier S. 251; dort auch weitere Information zum nassauischen Gesundheitswesen.

⁵² Postakte 6692, Zentralarchiv Fürst Thurn und Taxis, Regensburg (Postverwalter in Limburg Oberst und Trombetta 1821-1824) in Verbindung mit HHStAW Abt. 210 Nr. 7326 (Die Postverwaltung zu Limburg 1811-1949); hier zitiert aus: Helmut Herborn, 250 Jahre Post in Limburg, 100 Jahre Postgebäude, 400 Jahre Postverkehr in der Region. In: Hessische Postgeschichte Heft 34/1989, S. 111. Aus Herborns Schrift auch die folgenden Angaben über die Postverwalter, soweit nichts anderes notiert.

⁵³ „Dem Postverwalter Oberst zu Limburg ist unter Bezeigung der Höchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen . . . Diensten . . . die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und an seine Stelle Joseph Trombetta zum Postverwalter daselbst ernannt worden.“ (VOBl 1822 Nr. 1 vom 26. Januar 1822 S. 8).

⁵⁴ „Der von des Herrn Oberlandpostmeisters Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht erfolgten Präsentation des Oekonomen Adam Zimmermann von Limburg zum Posthalter daselbst . . . ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.“ VOBl Num. 4 vom 28. Februar 1850 S. 19.

⁵⁵ Vgl. Staats- und Adreß-Handbuch 1851 S. 165

⁵⁶ Der Präsentation von Anton Elz als Posthalter durch den Fürsten von Thurn und Taxis wurde die landesherrliche Bestätigung erteilt (VOBl 1854 Nr. 9 vom 06.05.1854, S. 57).

⁵⁷ Vgl. VOBl 1860 Nr. 9 vom 20.04.1860 S. 9

Weyer. Dem Synagogenbezirk Limburg waren die Orte Limburg, Dehrn und Staffel zugeordnet. Im Jahr 1858 betrug der Anteil der jüdischen Bevölkerung im nassauischen Amt Limburg 1,6 Prozent. In Limburg war mit 97 Personen die größte jüdische Gemeinde im Bereich des Amtes; 1868 konnte die jüdische Gemeinde die Kapelle in der Erbach von der evangelischen Gemeinde erwerben.⁵⁸ Es fällt auf, dass es (mit Ausnahme von Limburg) in den katholischen Orten keine Juden gab; in Heringen waren 1858 sogar 4,6 Prozent der Einwohner Juden.⁵⁹ Im Unterschied zu den beiden christlichen Kirchen, deren Pfarrer vom Herzog ernannt wurden, heißt es in einer „Instruction für die Vorstände der israelitischen Cultusgemeinden des Herzogthums“ aus dem Jahr 1852: *„Die Vorsteher der israelitischen Cultusgemeinden des Herzogthums werden von dem betreffenden herzoglichen Kreisamt, welches die Wünsche und Ansichten der Mitglieder der Cultusgemeinde in geeigneter Weise zu erfahren bemüht sein wird, ernannt.“*⁶⁰

Die Revolution 1848

Auf Druck der in Wiesbaden zusammengeströmten Menge sagte der Herzog am 4. März 1848 vom Schlossbalkon aus die Pressefreiheit und die freie Wahl eines Landesparlamentes zu. Im ganzen Land wurde die Revolution gefeiert. Aber nun traten auch die politischen Gegensätze in der Bevölkerung zu Tage. Es kam gelegentlich zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen politischen Richtungen; auch kriminelle Elemente nutzten die entstandenen Unruhen:

- Am 8. Juli 1848 gab es in Diez eine Schlägerei: Anhänger der konservativen, monarchistischen „Konstitutionellen“ griffen Mitglieder des demokratischen freisinnigen Diezer Turnvereins an, verprügelten sie und warfen sie in die Lahn, *„aus der sie sich glücklicherweise durch Schwimmen retteten“*. Am folgenden Tag zogen Horden, *„mit Äxten bewaffnet, zum Turnplatz und schlugen dort alle Geräte kurz und klein“*.⁶¹
- In Bleidenstadt fielen *„die Gegner der Simultanschule über deren Anhänger her; diese zogen blank, die anderen auch, und es kam zu einem regelrechten Religionsmessengefechte“*.⁶²
- Am 18. Juli 1848 wurde die Thurn- und Taxische Postkutsche zwischen Esch und Glashütten überfallen; 6.000 Taler fielen den Räubern in die Hände; der Postillion erkannte die aus Esch stammenden Täter, die gefasst und zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden.
- Die Lahnschiffer wehrten sich gegen fremde Schiffe auf der Lahn; sie sägten im Dezember 1848 des Nachts bei Balduinstein einen Nachen der Firma Haniel und Huyssen entzwei.

Anders als in anderen deutschen Städten haben sich damals jedoch hier zu Lande *„revolutionäre Äußerungen ohne spektakuläre brachialgewaltige und blutige Exzesse Gehör zu schaffen“* gewusst.⁶³ In Limburg wurden am 19. März 1848 Limburg die neuen Freiheiten, aber auch die Tatsache, dass der Kirche nunmehr größere Unabhängigkeit vom Staat zugesagt worden war, gefeiert. 300 Handzettel wurden verteilt, mit Böllerschüssen wurde am Tag selbst die kirchliche Feier begleitet, *„zu deren Verschönerung an den beiden vorderen Türmen und dem hohen Turme der Domkirche und im Chor insgesamt 14 Fahnen angebracht waren“*.⁶⁴ Am 14. Mai 1848 fand in Limburg eine „Volksver-

⁵⁸ In den Jahren 1844 waren 2 Prozent, 1858 sogar 4 Prozent der Schulkinder Limburgs jüdische Kinder (vgl. Schulchronik Limburg). - Zur Kapelle in der Erbach vgl.: Fuchs, Altstadtbauten (wie Anm. 11) S. 42

⁵⁹ In Staffel schwankt der Prozentsatz der die dortige Volksschule besuchenden jüdischen Kinder zwischen 1,9 (1835) und 4,8 Prozent im Jahr 1859 (Schulchronik Staffel; freundliche Auskunft von Marlies Schweitzer).

⁶⁰ VOB 1852, Nr. 1 vom 12. Januar 1852, S. 6 f. Die Information über Heringen und die Synagoge in Kirberg aus: Kurt Nigratschka, Aus der Geschichte der Juden in Kirberg. In: Kreisaußschuß (Kreisheimatstelle) des Landkreises Limburg-Weilburg (Hrsg.), Jahrbuch 1996 S. 118-123, hier S. 122 f.

⁶¹ Spielmann, C.: Achtundvierziger Nassauer Chronik, Wiesbaden 1899, S. 115 f.

⁶² Spielmann S. 117, 156 f.

⁶³ Kuhnigk, Armin M.: Mitgestalter der Deutschen Revolution von 1848-49. In: Limburg - Weilburg; Beiträge zur Geschichte des Kreises, S. 254-266, hier S. 254

⁶⁴ Stadtarchiv Limburg, Stadtrechnung, Beleg Nr. 433; hier zitiert aus dem Artikel von Heinrich OTTO, Limburg und die Bewegung des Jahres 1848. Nassauer Bote Nr. 121 vom 29.05.1920. Ein Autor wird im Zeitungsartikel nicht genannt; Becker führt jedoch diesen Artikel als Schrift Ottos auf, vgl. Becker, Hans: Professor Dr. Heinrich Otto + (AmrhKG I, 1949, S 361-367, hier S. 354 ff.). Nach OTTO hatte P. P. Cahensly für diesen Zweck 5½ Pfund Sprengpulver und ¼ Pfund Freudepulver geliefert (Beleg Nr. 432). Das gleiche Quantum etwa wurde am 31. Dezember 1848 *„bei Anwesenheit des Reichsverwesers Erzherzog Johann“* verpulvert (Beleg Nr. 452).

sammlung“ statt. Dort wurde festgestellt, „*daß die arbeitende Volksklasse beziehungsweise die Handwerker ... und Tagelöhner, aber auch der höhere Gewerbestand in diesem Augenblick sich in einer sehr gedrückten Lage befindet*“. Eine weitere Versammlung wurde für Sonntag, den 21. Mai, abends 5 - 7 Uhr „*im Garten des Gastwirth Joh. Hilf*“ angekündigt.⁶⁵

Die Situation auf dem Lande war gereizter als die in der Stadt Limburg. Die Liberalen hatten bei der Demonstration in Wiesbaden am 4. März 1848 nur bürgerliche, aber keine bäuerlichen Anliegen berücksichtigt. „*Den Bauern war die Rollen des Druckmittels und des . . . brav applaudierenden Volkes zugedacht*.“⁶⁶ Die Revolution ging eben vom Bürgertum aus.⁶⁷ Die Landbevölkerung litt in doppelter Hinsicht, sie verblieb einerseits in der Abhängigkeit der Grundherren, andererseits war sie „*den neuen Ansprüchen des modernen Steuer- und Verwaltungsstaates mit seinem erhöhten Finanzbedarf ausgesetzt*“. ⁶⁸ So war die Unruhe auf dem Land groß. Am 10. Juli 1848 fand in Lindenhofshausen eine Volksversammlung statt, „*die von einem Dutzend nassauischer Schultheißen veranstaltet war und zu der an 200 Gemein etwa 500 Abgesandte geschickt hatten*“. Die Versammlung trat für eine entschädigungslose Aufhebung des Zehnten und für eine progressive Einkommensteuer ein.⁶⁹ Zwar war bereits 1840 die „Landes-Credit-Casse“ geschaffen und 1848 schon der überwiegende Teil der Ländereien abgelöst worden. Die ärmeren Bauern konnten jedoch auch mit einem Kredit die Ablösesumme (zunächst der 25, später der 18 bzw. 14-fache Jahresertrag) nicht finanzieren. Dr. Gerau, Arzt in Weilburg, rief im September 1848 dazu auf, die Fürsten zu vertreiben; er trat „*für entschädigungslose Abschaffung des Zehnten ein und agierte zu diesem Zweck im Dezember 1848 und Januar 1849 in zahlreichen Bauernversammlungen an der Lahn und auf dem Westerwald*“.⁷⁰

Wahl durch die Wahlmänner am 25. April 1848 im Limburger Dom

Für diese Wahl in die Nationalversammlung war das Herzogtum Nassau in sechs Wahlkreise eingeteilt; jeder Wahlkreis wählte einen Abgeordneten in die Nationalversammlung.⁷¹ Zum Wahlkreis 3 gehörten die Ämter⁷²

Diez	3.295	Urwähler,
Limburg	3.269	Urwähler,
Runkel	2.896	Urwähler,
Weilburg	3.924	Urwähler.

Die Wahlmänner des Wahlkreises 3 kamen am 25. April 1848 zusammen; wie schon die Wahl zur Nationalversammlung fand auch diese Wahl im Limburger Dom statt. Von den 35 Wahlmännern der Stadt Limburg gehörten allein 23 der katholisch-politischen Richtung an; diese konnten sich jedoch gegen die in den anderen Ämtern herrschenden politischen Strömungen nicht durchsetzen.⁷³ Es kandidierten vor allem Friedrich Schulz, Konrektor in Weilburg und Herausgeber des Lahnboten, Friedrich Habel, Archivar in Schierstein, Freiherr Friedrich von Gagern, ein Freund von Bischofs

⁶⁵ Wochenblatt für die Aemter Limburg und Hadamar Nr. 21, Sonntag den 21. Mai 1848

⁶⁶ Wettengel, Michael: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau XLIX, Wiesbaden 1989, S. 55 f.

⁶⁷ Kuhnigk legt in seinem Buch „1848er Revolution im Kreis Limburg-Weilburg“ großes Gewicht auf den sozialen Aspekt der Revolution von 1848 im Kreis Limburg-Weilburg. Es muss jedoch betont werden, dass dieser Aspekt sekundär war; die Revolution war vorrangig bürgerlichen Ursprungs. Allerdings hat sich die soziale Dimension verstärkend auf die Revolution ausgewirkt.

⁶⁸ Wettengel S. 62.

⁶⁹ Spielmann S. 116 f.

⁷⁰ Struck, Wolf Heino: Das Streben nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit in der Sicht des Herzogtums Nassau; in: Nassauische Annalen, 77. Band, 1966, S. 181 f.

⁷¹ Anordnung des Herzoglichen Staatsministeriums vom 8. April 1848 (VOBl Num. 12 vom 10. April 1848, S. 90 f.

⁷² Die Zahl der Urwähler in den einzelnen Gemeinden des Herzogtums wurde damals geschätzt (1/5 der Gesamteinwohnerschaft); vgl. VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 298 f.

⁷³ von Egidy, Berndt: Die Wahlen im Herzogtum Nassau 1848 - 1852; in: "Nassauische Annalen" Bd. 82 (1971) S. 215-306, hier S. 246.

Blum. Von Gagern war 1843 zum Katholizismus übergetreten; ihm wurden enge Beziehungen zum Wiener Hof und zu Metternich nachgesagt.

Wahlergebnis	absolut	in %
Friederich Schulz, Konrektor	547	84,7
Friedrich Habel, Archivar	72	11,1
Freiherr Friedrich von Gagern	25	3,9
sonstige	2	0,3
abgegebene Stimmen	646	

Damit war der Weilburger Konrektor Friedrich Schulz als Abgeordneter in die Nationalversammlung gewählt.⁷⁴ Er trat unter den gegebenen Umständen für eine demokratische bzw. konstitutionelle Monarchie ein, befürwortete aber einen späteren legalen Übergang zur Republik. Weder die Liberalen noch die Katholiken konnten sich, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Gründen, mit den Gedanken von Schulz anfreunden. Auch Friedrich von Gagern wurde gewählt, zwar nicht im Wahlkreis 3, sondern im Wahlkreis 2 mit den Ämtern Hadamar, Montabaur, Selters und Wallmerod.

Bei der Wahl in die Deputiertenkammer des Herzogtums war das Land in 14 Wahlkreise eingeteilt; zum Wahlbezirk 6 gehörten die Ämtern Diez (16.474 Einwohner) und Limburg (16.345 Einwohner); - drei Personen waren zu wählen. Wahlort war Limburg.⁷⁵ Wahltag war im ganzen Herzogtum Montag, der 1. Mai 1848.⁷⁶ Gewählt wurden:

- Landwirt Ludwig Born aus Langenscheid (liberal).
- Pfarrer (evgl.) Karl Ludwig Creutz aus Diez (liberal)
- Weinhändler Karl Zollmann aus Limburg (später konservativ).

Die Trennung von Verwaltung und Justiz

Bereits im Februar 1818 hatten die Städte Dillenburg, Herborn und Haiger in der „Dillenburger Petition“ eine unabhängige Gerichtsbarkeit gefordert.⁷⁷ Bis 1848 lagen jedoch Verwaltung und unterste Gerichtsbarkeit in einer Hand, nämlich der des Amtmannes. Dadurch war jedoch die Unabhängigkeit des Richters nicht mehr gegeben; wie wollte jemand die Rechtmäßigkeit einer Verwaltungsanordnung vor Gericht in Frage stellen, wenn der Richter eben jene Anordnung getroffen hatte? So gehörte dann auch die Trennung von Verwaltung und Justiz zu den Forderungen der Revolution von 1848.

Der Kreis Limburg/Diez/Runkel

Das neue Verwaltungsgesetz vom 4. April 1849⁷⁸ schrieb eine Trennung der beiden Bereiche vor. Nunmehr mussten flächendeckend im Herzogtum Nassau Verwaltungsbezirke eingerichtet werden. Mit dem Vorhaben, Verwaltung und Justiz zu trennen, war ein weiteres Ziel verbunden: man wollte die relativ kleinen Ämter zu größeren Verwaltungseinheiten, zu Kreisen, zusammenfassen. Das jedoch war ein schwieriges Unterfangen, denn die Frage, welche Ämter zu welchen Kreisen zusammengefasst werden sollten, war heftig umstritten. Staatsministerium, Deputiertenkammer und

⁷⁴ VOBl. 1848, S. 102

⁷⁵ Die Wahlordnung sah in § 27 Limburg und Diez abwechselnd als Wahlorte vor, beginnend mit Limburg.

⁷⁶ Anordnung des Herzoglichen Staats-Ministeriums vom 7. April 1848 (VOBl Num. 12 vom 10. April 1848 S. 90).

⁷⁷ Georg. Schmidt von Rhein, Zur Geschichte der Gerichtsorganisation im Landgerichtsbezirk Limburg. In: Nassauische Annalen Bd. 99 (1988), S.75-87, hier S. 77.

⁷⁸ Gesetz, die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in der unteren Organisation der Verwaltung betreffend, vom 4. April 1849 (VOBl. Num. 11 vom 14. April 1849, S. 87-96). Über die vorausgegangenen Debatten, besonders über den Sitz der Verwaltung, informiert: Zabel, Norbert: Die erste nassauische Kreisreform (1848 - 1854) - Die Entstehung des Oberlahnkreises (1867) - Limburg wird Kreisstadt (1886). In: Limburg - Weilburg; Beiträge zur Geschichte des Kreises. Herausgegeben vom Kreisausschuß des Landkreises Limburg Weilburg, der Kreissparkasse Limburg und der Kreissparkasse Weilburg. Limburg/Lahn 1986, S. 281-291 hier S. 281 f.

Landesregierung legten unterschiedliche Entwürfe vor.⁷⁹ Das Gesetz vom 4. April 1849 bestimmte dann: „*Das Herzogthum wird in zehn Verwaltungsbezirke abgetheilt.*“ Der vierte Verwaltungsbezirk bestand „*aus den Amtsbezirken Limburg, Diez und Runkel*“. Als Kreisamtssitz wurde Limburg bestimmt. Auch diese Festlegung war kontrovers diskutiert worden.

Die Kreisverwaltung wurde von dem Kreisamtmann und dem Kreisbezirksrat geführt. Außerdem wurde ein Kreisamtssekretär als Stellvertreter des Amtmannes, ein Kreisamtsakzessist und ein Kreisamtsdiener angestellt. Aufgaben des Kreisamtes waren staatsrechtliche und kirchliche Verhältnisse, Unterrichtswesen, Gemeinde-, Militär-, Landwirtschafts- und Gewerbeangelegenheiten, Armenpflege und milde Stiftungen, Verwaltung der Sicherheits-, Feuer-, Bau- und Gesundheitspolizei, Beförderungsmittel des allgemeinen Verkehrs, Landesbauwesen, Steuer- und Finanzangelegenheiten, Statistik, Enteignungen.⁸⁰ Die bisherigen Ämter wurden auf die Justizgeschäfte beschränkt, deren Erledigung einem Justizamtsverwalter oblag.

Kreisamtmänner waren:

1849 bis 1853 Ludolph von Langen, Amtmann des bisherigen Amtes Limburg. Im Dezember 1853 wurde von Langen als Justizamtmann nach Königstein versetzt.⁸¹

1853 bis 1857 (+) Hermann Becker, bisher Justizamtsverwalter in Königstein.

Der Kreisamtmann hatte, wie bereits der bisherige Amtmann, seinen Sitz in der „Erbach“ hatte.⁸²

Landoberschultheißen waren:

bis Februar 1850 Hofrath Reusch, langjähriger Landoberschultheiß in Limburg; er wurde „*auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt*“.⁸³

1850 bis 1856 (+) Christian Giel, bisher Landoberschultheiß in Königstein.

Der Kreistag

„*Einem jeden Kreisamt wird ein aus dem Volke gewählter Kreisbezirksrath beigeordnet.*“⁸⁴ Die Gemeinden hatten Wahlmänner zu wählen, die ihrerseits auf zwei Jahre die Abgeordneten des Kreisbezirksrates wählten. Die Urwahl sollte sich nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 5. April 1848 erfolgen. Ursprünglich sollte die Ordnung am 1. Juni 1849 in Kraft treten. „*Wegen der durch die Errichtung der Locale für die Kreisämter eingetretenen Hindernisse*“ musste der Termin auf den 1. Juli 1849 verschoben werden.⁸⁵ Die Urwahl zur Wahl der Wahlmänner hatte in der letzten Juni-Woche, die Wahl der Mitglieder des Bezirksamtsrates durch die Wahlmänner in der ersten Hälfte des Monats Juli 1849 zu erfolgen. In den Bezirksamtsrat wurden gewählt:⁸⁶

Burkhard, Joseph; Limburg
Ebel, Georg; Münster
Eppstein, Jacob; Villmar
Knapp, Johann; Dauborn
Kuhn, Heinrich; Schupbach

Lorenz, Carl; Diez
Maier, Friedrich; Geilnau
Mohr, Carl Anton; Niederneisen
Stilger, Peter; Niederbrechen

⁷⁹ Vgl. Zabel S. 281-284

⁸⁰ Am 4. April 1849 erließ das Staatsministerium neben dem bereits genannten Gesetz auch eine Verwaltungsordnung für die Kreisämter (VOBl. S. 97 ff.) mit Vorschriften über die Geschäftsordnung und die Behandlung der einzelnen Verwaltungsgegenstände.

⁸¹ Zu von Langen und Becker: VOBl Num. 37 vom 27. December 1853, S. 394

⁸² Johann-Georg FUCHS, *Limburger Altstadtbauten*, 2. Aufl., Limburg 2006, S. 42 und 183 f.

⁸³ VOBl Num. 4 vom 28. Februar 1850 S. 18.

⁸⁴ §§ 2 und 12

⁸⁵ VOBl Nr. 11 vom 14. April 1849 S. 131 und Num. 18 vom 5. Juni 1849 S. 409. - HHStAW 232/164.

⁸⁶ Staats- und Adressbuch 1851 S. 98

In den folgenden Jahren änderte sich die Zusammensetzung des gewählten Rates; 1853 waren im Kreisbezirksamtsrat tätig:⁸⁷

Balzer, Philipp; Diez	Mohr, Martin; Limburg
Bingel, Adolph; Holzappel	Müller, Wilhelm; Runkel
Gräf; Bürgermeister zu Obertiefenbach	Ohl, Friedrich; Oberneisen
Heil; Bürgermeister zu Weyer	Stilger, Peter; Niederbrechen
Knapp, Johann; Dauborn	

Das Justizamt Limburg

Das Justizamt Limburg (es umfasste den Bereich des bisherigen Amtes Limburg) leitete:

1949 bis 1851	Ferdinand Wollweber, Justizamtsverwalter, bisher Landoberschultheiß in Marienberg. ⁸⁸ Das Justizamt Limburg wurde in einem „ <i>Theil des nordoestlichen Flügels des Recepturgebäudes</i> “ im Limburger Schloss untergebracht. ⁸⁹
1851 bis 1854	Friedrich Wilhelm Heye

Aufhebung der Trennung von Justiz und Verwaltung (1854)

Die fortdauernde Unzufriedenheit im Lande über die Einteilung der neuen Kreise nutzte die Landesregierung, die Trennung von Justiz und Verwaltung wieder aufzuheben. Am 24. Juli 1854 wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 1854⁹⁰ vom Herzog beide Bereiche wieder zusammengelegt und damit die neuen Kreise als Verwaltungseinrichtungen und somit auch die Kreistage aufgelöst. Da nunmehr von den Ämtern sowohl die Verwaltung wie auch die Justiz wahrgenommen werden sollten, mussten die Ämter teilweise neu besetzt werden. In Limburg blieb es jedoch bei der bisherigen Besetzung⁹¹. Die Justizverwaltung im Schloss wurde wieder aufgelöst und mit der Verwaltung in der Erbach vereinigt.

Amtmänner ab 1854 waren:

1854 bis 1856	Hermann Becker, Kreisamtmann, Amtmann, gestorben am 19. Mai 1857 ⁹²
1858 bis 1862	Justizrath Heinrich Langsdorff, Amtmann, bisher Amtmann in Runkel, gestorben am 20.11.1862 ⁹³
ab 1863	Hofgerichtsrath Jacob Isbert, bisher Amtmann in Idstein ⁹⁴

Landoberschultheißen ab 1854:

bis 1856	Christian Giel, gestorben am 17. Dezember 1856 ⁹⁵
1857 bis 1863	August Melior, Landrath
ab 1864	Carl Friedrich Ludwig Hildenbrand ⁹⁶

⁸⁷ Staats- und Adress-Handbuch 1853 S. 108

⁸⁸ VOB 1849 Nr. 20 vom 12.06.1849 S. 421

⁸⁹ HHStAW 232/164.

⁹⁰ - VOB. Num.17 vom 16. August 1854 S. 160-165 und S. 197.

⁹¹ Die folgenden Angaben, soweit nichts anderes notiert, aus: VOB Num 19 vom 28. August 1854 S. 211 bis 215.

⁹² Becker, bisher Amtmann des Kreisamtes, wurde im August 1854 zum Amtmann des Amtes Limburg ernannt (VOB Nr. 19 vom 28.08.1854 S. 213).

⁹³ VOB Nr. 12 vom 01.07.1857 S. 124 und 127

⁹⁴ VOB Nr. 1 vom 05.01.1863 S. 21

⁹⁵ VOB Num. 27 vom 20. December 1856 S. 294.

⁹⁶ Melior wurde nach Diez, Hildenbrand von Diez nach Limburg versetzt, jeweils in gleicher Funktion (VOB Nr. 1 vom 19.01.1864 S. 3)

Einwohnerzahlen ⁹⁷

Einwohner in der Orten des nassauischen Amtes Limburg 1834 bis 1864

	3.12.1834	3.12.1840	3.12.1846	3.12.1852	3.12.1858	3.12.1864
Dauborn (mit Eufingen)	1.182	1.250	1.290	1.276	1.299	1.354
Dehrn	721	751	807	916	965	1.049
Dietkirchen	462	494	522	543	560	607
Eschhofen (mit Mühlen)	489	551	599	680	717	838
Heringen	598	687	713	684	697	721
Kirberg	1.205	1.226	1.253	1.223	1.239	1.229
Limburg	3.081	3.230	3.385	3.695	3.742	4.269
Lindenholzhausen	935	977	1.148	1.128	1.153	1.228
Linter	239	264	302	314	307	334
Mensfelden	1.101	1.145	1.190	1.143	1.094	1.132
Nauheim	577	569	605	638	605	614
Neesbach	446	469	487	504	493	497
Niederbrechen	1.183	1.210	1.268	1.236	1.283	1.420
Oberbrechen	942	1.026	1.077	1.060	1.107	1.181
Ohren	416	455	483	508	503	500
Staffel	353	409	457	500	499	543
Werschau	428	461	478	455	465	486
Summe	14.358	15.174	16.064	16.503	16.728	18.002

Die Bevölkerung des Amtes Limburg ist im Zeitraum von 1834 bis 1864 um 7,1 Prozent gestiegen; dabei sind große Unterschiede feststellbar. Am stärksten wuchsen Eschhofen (mit Mühlen) mit 71,4 und Staffel mit 53,8 Prozent, während Kirberg und Mensfelden nur einen Zuwachs von 2 bis 3 Prozent zu verzeichnen hatten. Überwiegend waren im Amt Limburg die Menschen katholischer Konfession; von den 18 Orten des Amtes waren neun fast rein evangelische Dörfer. 1858 waren 41,8 Prozent der Bevölkerung evangelisch.⁹⁸ Im Amtsort Limburg dominierte der Anteil der Katholiken. Allerdings stieg dort der Anteil der evangelischen Bevölkerung von etwa 5 Prozent (1844) auf 9,1 Prozent (1858)⁹⁹. 1866 erhielten die evangelischen Christen eine eigene Kirche; am 29. Mai 1866 wurde die Kirche am Bahnhof eingeweiht.

⁹⁷ ROMPEL, Heinz-Kurt, Die Orte des Kreises Limburg-Weilburg in der amtlichen Statistik. Limburg 1996 S. 50ff. - Eufingen wurde im November 1824 nach Dauborn, Mühlen zum 1. April 1938 nach Eschhofen eingemeindet

⁹⁸ Nach einer „Tabelle über die Volkszahl im Herzogl. Amt Limburg pro 1858“ zählte das Amt 16.728 Einwohner, von denen 6.998 evangelisch und 9.448 katholisch waren; dazu kamen 9 Mennoniten (eine christliche Religionsgemeinschaft, die die Kindertaufe ablehnt) und 273 Juden (HHStAW Abt 232 Nr. 1419).

⁹⁹ Die Zahlen wurden nach dem Anteil der evangelischen Schulkinder der Volksschule Limburg hochgerechnet (vgl. Schulchronik Limburg).

Bevölkerungszuwachs (in %)

	1834/ 1840	1840/ 1846	1846/ 1852	1852/ 1858	1858/ 1864	1834 bis 1864
Dauborn (mit Eufingen)	5,8	3,2	-1,1	1,8	4,2	14,6
Dehrn	4,2	7,5	13,5	5,3	8,7	45,5
Dietkirchen	6,9	5,7	4,0	3,1	8,4	31,4
Eschhofen (mit Mühlen)	12,7	8,7	13,5	5,4	16,9	71,4
Heringen	14,9	3,8	-4,1	1,9	3,4	20,6
Kirberg	1,7	2,2	-2,4	1,3	-0,8	2,0
Limburg	4,8	4,8	9,2	1,3	14,1	38,6
Lindenholzhausen	4,5	17,5	-1,7	2,2	6,5	31,3
Lintern	10,5	14,4	4,0	-2,2	8,8	39,7
Mensfelden	4,0	3,9	-3,9	-4,3	3,5	2,8
Nauheim	-1,4	6,3	5,5	-5,2	1,5	6,4
Neesbach	5,2	3,8	3,5	-2,2	0,8	11,4
Niederbrechen	2,3	4,8	-2,5	3,8	10,7	20,0
Oberbrechen	8,9	5,0	-1,6	4,4	6,7	25,4
Ohren	9,4	6,2	5,2	-1,0	-0,6	20,2
Staffel	15,9	11,7	9,4	-0,2	8,8	53,8
Werschau	7,7	3,7	-4,8	2,2	4,5	13,6
Summe	5,7	5,9	2,7	1,4	7,6	7,1

Das Gesetz vom 24. Juli 1854 behielt den gewählten Rat bei, jedoch nun als Rat des jeweiligen Amtes; jedem der wieder eingerichteten Ämter wurde „*ein gewählter Bezirksrath beigeordnet*“. Dieser Rat wurde jedoch nicht mehr vom Volk gewählt, sondern durch die Wahlmänner für die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, ergänzt durch diejenigen höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibende, die das aktive Wahlrecht bei der Wahl zur ersten Kammer hatten. Die Amtszeit des Bezirksrates dauerte sechs Jahre; nach drei Jahren schied die Hälfte der Gewählten aus. Den Vorsitz im Bezirksrat, der monatlich zusammentreten soll, führte der jeweilige Amtmann. Zu den Aufgaben des Bezirksrates gehörten u.a. die Genehmigung der Veränderungen der Gemeindegrenzen, der Veräußerungen von Gemeindeliegenschaften, des Betrages des Bürgeraufnahmegeldes, ein Mitspracherecht bei Streitigkeiten der Gemeinde.¹⁰⁰ Mitglieder des Bezirksrates waren:¹⁰¹

1854 bis 1856	1857 bis 1859	1860 bis 1862	1863 bis 1866
Bellinger, Joh. Georg; Eschhofen			
	Hilb, Bürgermeister; Dehrn	Hilb; Dehrn	Hilb; Dehrn
Knapp, Johann; Dauborn	Knapp, Johann; Dauborn	Knapp; Joh; Dauborn	
		Königstein, Joseph; Niederbrechen	Königstein, Joseph; Niederbrechen
Kremer, Joh. Nepomuk; Limburg	Kremer, Joh. Nep.; Limburg	Kremer, Joh. Nep.; Limburg	Kremer, Joh. Nep.; Limburg
Mohr, Martin; Limburg	Mohr, Martin; Limburg	Mohr, Martin; Limburg	Mohr, Martin; Limburg
			Otto, Jacob; Lindenholzhausen
Schnug, Tierarzt; Limburg	Schnug, Tierarzt; Limburg	Schnug, Tierarzt; Limburg	Schnug, Tierarzt; Limburg
Stilger, Peter; Niederbrechen	Stilger, Peter; Niederbrechen	Stilger, Peter; Niederbrechen	

Seit 1860 wurde vor allem von liberaler Seite her gefordert, Justiz und Verwaltung wieder zu trennen. Doch erst nach der Annexion durch Preußen wurde dieses Ziel erreicht; durch § 12 der Verordnung vom 22. Februar 1867 wurde die sofortige Trennung beider Bereiche angeordnet.¹⁰²

Es ist bereits erwähnt worden, dass einige Bereiche aus der Verwaltung der Ämter herausgelöst und bestimmten Personen oder Einrichtungen zugewiesen wurden.

- Die freigewordene Inspektion der Limburger Chaussee-Bezirke wurde im Mai 1821 Justizrat Grüsing übertragen.¹⁰³
- Im Juni 1858 wurden in Nassau sieben Bezirke für den Hochbau eingerichtet, darunter Limburg für die Ämter Limburg, Diez, Hadamar, Runkel und Weilburg. Zum Bauinspektor in Limburg wurde Kreisbaumeister Baurat Preußner, bisher schon in Limburg, ernannt.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Dekret vom 24. Juli 1854, §§ 5 und 9-11.

¹⁰¹ Staats- und Adressbuch für die jeweiligen Jahre

¹⁰² Preußische Gesetzsammlung 1867, S. 273 ff.

¹⁰³ VOBI 1821 Nr. 4 vom 12.5.1821, S. 40.

¹⁰⁴ VOBI 1858 Nr. 12 vom 8.6.1858, S. 69 und 72.